

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. NOVEMBER 2015

GESCH.-NR.	2016-1834	
BESCHLUSS-NR.		
IDG-STATUS	öffentlich	
SIGNATUR	28 28.03 28.03.01	LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph Kranken- und Altersheime
BETRIFFT	Abrechnung über die Sanierung sowie räumlichen Anpassungen des Alterszentrums Bruggwiesen Trakt 81 / Substantielles Protokoll	

[...]

3. GESCHÄFT-NR. 043/15

Antrag des Stadtrates betreffend Abrechnung über die Sanierung sowie räumlichen Anpassungen des Alterszentrums Bruggwiesen Trakt 81

ANTRAG DES STADTRATES

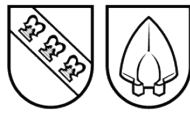
Der Stadtrat unterbreitete dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 110/15 vom 4. Juni 2015 Antrag und Weisung in obenstehender Sache. Nach erster Vorberatung legte die Rechnungsprüfungskommission mit Schreiben vom 30. September 2015 ihren Abschied vor. Die vorberatende Kommission beantragte dem Gesamtplenum, die Abrechnung zum Geschäft nicht zu genehmigen, worauf der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 180/15 vom 12. Oktober 2015 seinen ursprünglichen Antrag zurückzog und das Antragsdispositiv nach eingehenden Rücksprachen mit der Rechnungsprüfungskommission, wie die freien und gebundenen Ausgaben buchhalterisch sauber abzugrenzen sind, wie folgt neu formulierte:

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

- 1.1 Der Grosse Gemeinderat nimmt die Abrechnung über die Sanierung sowie die räumliche Anpassung des Alterszentrums Bruggwiesen Trakt 81 mit Gesamtkosten von Fr. 13'399'057.25 zur Kenntnis.
- 1.2 Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Abrechnung über die freien Ausgaben für die Sanierung sowie die räumliche Anpassung des Alterszentrums Bruggwiesen Trakt 81 mit pauschal zugeteilten Kosten von Fr. 1'755'276.50 (13,1% der Gesamtkosten) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 750.5031.01, und einer Kreditunterschreitung von Fr. 129'673.50.
- 1.3 Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. NOVEMBER 2015

GESCH.-NR.

2016-1834

BESCHLUSS-NR.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - b. Stadtrat Ressort Gesundheit
 - c. Stadtrat Ressort Hochbau
 - d. Abteilung Gesundheit
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Hochbau
 - g. Abteilung Präsidiales (dreifach)
- _____

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des ursprünglichen wie des neuen Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf eine Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) diese im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

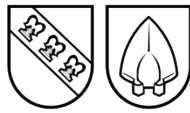
ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission hat den neuformulierten Antrag geprüft, und empfiehlt dem Gesamtrat in ihrem Abschied vom 21. Oktober 2015 einstimmig, diesen zu genehmigen. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

Gemeinderat Markus Hürzeler, CVP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat den Bericht der Kommissionserhebungen.

Sowohl in der RPK als auch im Plenum des Grossen Gemeinderates würden die „Gebundene Ausgaben“ immer wieder für Diskussionsstoff sorgen. Wohl von ihrer Definition her klar geregelt, sind sie in der praktischen Anwendung - wie im vorliegenden Geschäft - nicht immer ganz eindeutig zu bestimmen und belassen dem Stadtrat einen gewissen Spielraum. Im zugrundeliegenden Geschäft deklarierte und erachtete der Stadtrat die Ausgaben als gebunden, da weder örtlich, sachlich (Sanierungsbedarf des Gebäudes, die Anpassungen an gültige gesetzliche Vorschriften) noch zeitlich (zeitliche Bindung an die Fertigstellung des Erweiterungsbaus) kein Handlungsspielraum mehr bestand.

Gemeinderat Hürzeler lässt den Entstehungsgang des Geschäftes kurz Revue passieren. Der erste Beleg zu diesem Geschäft datiere vom 13. Oktober 2006, ausgestellt durch das federführende Architekturbüro „Zach und Zünd“ zu Vorabklärungen im Zusammenhang mit der Sanierung im Obergeschoss des Altbaus.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. NOVEMBER 2015

GESCH.-NR.

2016-1834

BESCHLUSS-NR.

Weiter im Raum stand ein Projektierungskredit von Fr. 760'000.- (GGR-Geschäft-Nr. 109/09); im selben Zug erging eine Schätzung des Grades der gebundenen Kosten. Dieser wurde zwischen 80 bis 90 % der totalen Aufwendungen bemessen. Die RPK beantragte beim Gesamtrat Zustimmung und hielt damals im Kommissionsabschied fest, wonach auf eine Urnenabstimmung verzichtet werden könne, sofern die nicht gebundenen Kosten (neue Ausgaben) Fr. 3 Mio. nicht übersteigen würden. Der Grosse Gemeinderat stimmte mit Beschluss vom 9. Juli 2009 dem Vorhaben zu.

Einen weiteren Projektierungskredit im Umfang von Fr. 105'000.- hiess der Stadtrat mit Beschluss vom Juni 2010 gut. Um den Bewohner/innen im Alterszentrum ebenwerte Leistungen von äquivalenter Qualität zu bieten, habe man sich darauf verständigt, für die Bemessung und Abrechnung der gebotenen Dienstleistungen eine einheitliche Tarifierung anzuwenden. Dieser Grundsatz machten im bisherigen Trakt aus dem Jahre 1981 diverse Anpassungen an heutige Standards notwendig

Die wichtigsten Adaptierungen, bezeichnet in der vorliegenden Abrechnung als „freie Ausgaben“, kamen in der Gestalt des Umbaus der Wohngruppe im dritten Obergeschoss mit Einbau von Einzelzimmern und der Erweiterung der Aufenthaltsbereiche im ersten bis fünften Obergeschoss daher.

Der Stadtrat hielt anlässlich seiner Beratungen fest, wonach der gesamte Baukredit (inkl. Anteil der Gebundenen Ausgaben) der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten sei.

Wie hinlänglich bekannt sei, wurde diese Haltung schon bald wieder gekippt. Bei den durch die Sanierung entstandenen Kosten handelte es sich bei 87% der Investitionen um gebundene Ausgaben. Der Stadtrat beschloss am 7. Oktober 2010 die Sanierung des Trakts 1981 mit gebundenen Kosten im Umfang von Fr. 9.615 Mio. und 1.46 Mio. als Objektkredit (freie Ausgabe).

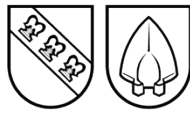
Die RPK unterstützte die Teilung der Kosten; der Grosse Gemeinderat stützte mit Beschluss vom 16. Dezember 2010 den stadträtlichen Antrag, nahm die gebundenen Kosten zur Kenntnis und bewilligte die freien Ausgaben.

Die Sanierungsarbeiten begannen nach dem Umzug im Juli 2011 und dauerten bis Januar 2013 an. In dieser Zeitspanne hatten die Bewohnerinnen und Bewohner, wie auch die Angestellten, einiges an Lärm, Einschränkungen und andere Störungen zu ertragen. Per 1. März 2013 bezogen die ersten Personen das sanierte Gebäude. Am heutigen Tage läge die Abrechnung geteilt auf 86.9% an gebundenen Ausgaben und mit 13.1 % an freien Ausgaben vor.

Die RPK beantragt nun einstimmig, die neuformulierte Version des Antrages zu genehmigen.

Gemeinderat Markus Hürzeler führt im Weiteren aus, wonach Staats- und Förderbeiträge die Gesamtkosten wie folgt reduzieren.

- | | | |
|-------------------|-----|--|
| – Staatsbeitrag | Fr. | 1'128'060.– (mit Teuerungsanpassung / Basis 1.4.2010) |
| – Förderbeiträge | Fr. | 10'170.– (thermische Solaranlage) |
| | Fr. | 37'480.– (Gebäudeprogramm / Einnahmen der CO ₂ -Abgabe) |
| – Gemeinde Lindau | Fr. | 2'037'224.50.– (1/6 der Baukosten reduziert um Anteil Staats +/- Förderb.) |



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. NOVEMBER 2015

GESCH.-NR.

2016-1834

BESCHLUSS-NR.

Gemeinderat Hürzeler schliesst sein Referat, indem er den Bogen vom eingangs erwähnten ersten Beleg des Projektes nun zum letzten Beleg schlägt. Der jüngste Buchhaltungsnachweis datiere vom 6. April 2015 stelle die im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2015 angefallenen Aufwendungen des Projektleiters für Projektbegleitung, Abrechnungskontrolle und Abschlussarbeiten der Sanierung in Rechnung.

Die Erkenntnisse und die für künftige Projekte zu schliessenden Lehren habe die RPK in ihrem Abschied festgehalten.

Gemeinderat Hürzeler bedankt sich namens der RPK bei allen Beteiligten für die gute Planung und Realisierung dieser Sanierung des Trakts 1981 (Altersheim Bruggwiesen).

Der Ratspräsident erteilt das Wort für Voten weiter Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission.

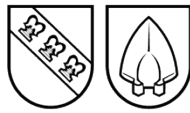
Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE, äussert sich nicht im Rahmen ihrer Tätigkeit als Mitglied der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission. Ihr Votum beschlägt ihre persönliche sowie die Ansicht der angeschlossenen Fraktion.

Der ursprüngliche Antrag des Stadtrates zu den vorliegenden Geschäften lag in sogenannt „gemischter“ Form vor. Gemeinderätin Piatti erläutern nochmals kurz die Fakten, wonach der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat im Jahre 2010 einen Antrag zur Genehmigung eines Objektkredites für die Sanierung vorgelegt habe (Fr. 14.15 Mio); er aber einen Grossteil davon aber als gebundene Ausgabe deklariert habe (Fr. 12.3 Mio.) Dieser entsprechende Teil der Kosten war so dem Bewilligungsprozess und dem Beurteilungsspielraum des Grossen Gemeinderates entzogen und vermochte durch diesen lediglich noch zur Kenntnis genommen werden. Ein kleiner Teil des Kredites (Fr. 1.5 Mio.) belies der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat zur Bewilligung. Der ursprüngliche Antrag des Stadtrates totalisierte sämtliche Kosten, die dem Grossen Gemeinderat in jener Form sodann zur Genehmigung beantragt worden sind. Auch das konsultierte Gemeindeamt des Kantons Zürich taxierte das stadträtliche Vorgehen aus gemeinderechtlicher Sicht als mangelhaft.

Als Mitglied der vorberatenden Kommission sah sich Gemeinderätin Piatti in der Pflicht, die Abrechnung in der damals gemischt ausgearbeiteten Variante nicht zu akzeptieren. Eine den rechtsstaatlichen Grundsätzen zuwiderlaufende Haltung hätte der ihr demokratisch auferlegten Aufgabe, die Funktion des Prüforgans des Exekutivgremiums wahrzunehmen, widersprochen.

Erst nachdem die Rechnungsprüfungskommission den Stadtrat nach erstmaliger Beratung und Beurteilung auf die buchhalterischen und gemeinderechtlichen Mängel hingewiesen habe, sei dieser von seinem Standpunkt abgerückt und habe die entsprechenden Zahlen und Positionen so abgegrenzt, dass die Rechnungsprüfungskommission die gesetzlichen Minima als erfüllt betrachten konnte.

Das Einlenken des Stadtrates sei aber erst dann erfolgt, als dieser erkannte, dass ihm wohl im weiteren Gebaren zum Geschäft kein anderer Ausweg mehr bleibt, ansonsten er Nichtgenehmigung der Abrechnung riskiert hätte. Der Stadtrat wolle wohl nur schlauer werden, wenn er es als dringlich notwendig erachte – er habe erst gar noch an seinem Antrag festgehalten. Erst als die Rechnungsprüfungskommission ihren Abschied öffentlich machte, sah sich der Stadtrat in der Lage, den offensichtlichen rechtlichen Mangel zu heilen und zu beheben. Und dies erst noch in einem zeitnahen Tempo, was der Stadtrat erst als unrealistisch einschätzte.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. NOVEMBER 2015

GESCH.-NR.

2016-1834

BESCHLUSS-NR.

Piatti bedankt sich beim Stadtrat, dass dieser die Kostensplittung dennoch noch vorgenommen habe, fühlt sich in ihrer Rolle als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission nicht ernst genommen. Piatti unterstützt diese Art des Politisierens nicht.

Gemeinderätin Piatti hält fest, wonach sie die geäußerte Kritik nicht auf die inhaltliche Arbeit des Bauprojektes, sondern auf die Abrechnungsthematik bezieht.

Die FDP/JLIE-Fraktion wünscht sich, dass der Stadtrat bei künftigen Anträgen zu Händen des Parlamentes kein solches Vorgehen mehr wählt und das vorliegende eine Ausnahme bleibt.

Gemeinderat Herbert Kempf, SVP, pflichtet seiner Vorrednerin in allen Punkten bei und fügt ergänzend hinzu, dass der Stadtrat es nicht unterlassen habe, seinen Missmut in einem – jedem einzelnen Mitglied der Rechnungsprüfungskommission persönlich zugestelltem – Schreiben kund zu tun, wonach der erstmalige Abschied der Kommission zu viele politische Wertungen enthalte.

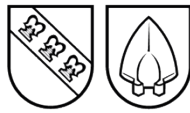
Gemeinderat Kempf fühlt sich durch diese Art der stadträtlichen Kommunikation in seiner Arbeit gestört und wenig wertgeschätzt.

Die SVP-Fraktion sei dennoch froh, dass der Stadtrat sich zur korrekten Lösung durchgerungen habe. Sie werde die nun vorliegende Fassung der Abrechnung akzeptieren.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, wünscht nur kurz zu sprechen und resümiert, wonach die Einsicht des Stadtrates wohl besser spät als nie erfolgt sei. Der Stadtrat habe den Schritt zwar spät unternommen, dennoch sei ihm dafür zu danken; das Exekutivgremium möge für sich selbst aus diesem Geschäft seine Lehren für künftige Vorlagen ziehen, sodass die Zusammenarbeit, wenn auch kritisch – aber dennoch auf konstruktive Art und Weise erfolgen könne.

Das Wort steht nun dem Gesamtplenum offen.

Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP, wähnt sich in einem falschen Film, nachdem er anlässlich des vorangegangenen Traktandums das stadträtliche Votum von Ressortvorstand Reinhard Fürst über sich ergehen lassen müssen. Habe sich der Rat zu einer Feierstunde versammelt? Gehri war seines Zeichens sowohl Sprecher in der Geschäftsprüfungskommission als das Parlament seinerzeit den Neubau thematisierte als auch Referent in der Rechnungsprüfungskommission als die Vorlage zum sogenannten Trakt 1981 zu beraten war. Mitnichten gäbe es Anlass zu feiern – vielmehr sei Zeit, um zu trauern.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. NOVEMBER 2015

GESCH.-NR.

2016-1834

BESCHLUSS-NR.

Es würden hier schöne Worte und keine Konsequenzen präsentiert, was unternehmerisch nicht angehe. Offenbar fusse das Schicksal der Stadt auf einer Art Naturgesetz, welches besage, wonach jedes grosse Bauwerk zu Illnau-Effretikon grosse Ernüchterung erbringe, wie sich aus dem Palmarès mit Anbeginn des Stadthausbaus ablesen liesse. Schon damals wollte man Lehren und Schlüsse ziehen, um Unregelmässigkeiten tunlichst zu vermeiden. Man engagierte professionelle Baubegleitungen innerhalb der Stadtverwaltung, welche nun ebenso nicht fähig sei, ein sauberes Splitting zwischen Kredit, freien und gebundenen Ausgaben vorzunehmen. Nun einfach darüber hinweg zu sehen, einfach einen Strich darunter zu ziehen und die Sache mit einem Schwammwisch vom Tisch zu fegen, zeuge nicht von einer sehr demütigen und verantwortungsvollen Haltung der Sache gegenüber. Das gehe nicht an, zumal das nächste Grossprojekt in Form der umfassenden Sanierung der Schulanlage Watt bereits vor der Türe steht. Der Grosse Gemeinderat bzw. der Stadtrat sei gehalten, unfähige Zellen zu beseitigen.

Gemeinderat Hans-Zimmermann, GP, stellt fest, dass Stadtrat und Rechnungsprüfungskommission im gegenseitigen Umgang beide mit gesundem Selbstvertrauen und auf Augenhöhe mit Anstand und Respekt kommunizieren. Es sei dem konzilianten und stilvollen Gebaren des Kommissionspräsidenten Michael Käppeli, FDP, zu verdanken, dass diese Geschäfte einen würdigen Abschluss finden.

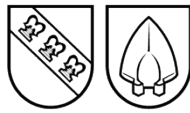
Bezüglich der eklatanten Kostensteigerung hat Gemeinderat Zimmermann das Gespräch mit Altstadtrat Max Binder, SVP, seinerzeit zuständig für das Ressort Gesundheit und damit prägende Figur hinter der Erweiterung und Sanierung des Alterszentrums Bruggwiesen, gesucht. Auf die massiven Mehrentwicklungen angesprochen, habe Binder souverän sämtliche Fehler eingestanden, auf sich genommen und nie etwelche Schuldzuweisungen an die Adresse anderer vorgenommen.

Gemeinderat Zimmermann zieht den Hut vor Format und Charakter des auf der Tribüne anwesenden Max Binders.

Mit Sorge blickt Zimmermann auf die anstehende Sanierung der Schulanlage Watt, für deren Aufwendungen im Finanzplan eingestellten Budgetbeträge sich bereits in den vergangenen Jahr nur schon auf dem Papier eklatant gesteigert hätten.

Da das Wort aus dem Gesamtrat nicht weiter begehrt wird, richtet sich namens des Stadtrates und dessen Ressort Hochbau Reinhart Fürst an die Versammlung.

Stadtrat Reinhard Fürst, SVP, Ressort Hochbau, dankt für den durch den Referenten der Rechnungsprüfungskommission dargelegten Kurzabriss und verzichtet darauf, das Geschäft geschichtlich wiederholt Revue passieren zu lassen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. NOVEMBER 2015

GESCH.-NR.

2016-1834

BESCHLUSS-NR.

Stadtrat Fürst möchte kurz die Kritik von Gemeinderat Gehri replizieren und entgegnen, dass bei Betrachtung des Bauwerkes im Sinne des Schlussresultates bei Weitem die vorteilhaften Faktoren überwiegen. Klar scheint, dass bei solchen Vorhaben sich stets kritische Momente ergeben; die durch die Rechnungsprüfungskommission geäusserten Mängel habe der Stadtrat durchaus erhört und im Dialog versucht, Zweifel auszuräumen. Einzelne Punkte wird der Stadtrat in seine künftige Prozesse einbinden, an dieser Stelle sei jedoch darauf verzichtet, einzelne Massnahmen aufzuzählen. Der Stadtrat nehme das Potenzial zu Optimierungen ernst – in der Zwischenzeit habe man den Stadtrat ja kennen gelernt, der sich auch in Vergangenheit als durchaus lernfähig erwiesen hat.

Geräusper im Saal.

Und wenn es Hans-Jürg Gehri genehm sei und er es gestatte, möchte Stadtrat Fürst nun mit den positiven Aspekten weiterfahren.

Gelächter in den Reihen.

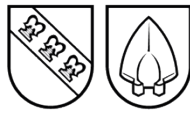
Stadtrat Fürst geht auf die sich während der Renovationsphase ergebenden Schwierigkeiten ein; einerseits galt es, den verschiedenen neuen gesetzlichen Auflagen und Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, andererseits aber auch den bisherigen Betrieb und den resultierenden Übergang gut zu meistern.

Dank dem beherzten Einsatz sämtlicher Beteiligten sei es gelungen, dass der Trakt 1981 dem Neubau hinsichtlich den primären Anforderungen ebenbürtig sei. Für Bewohner, Personal und Betrieb sei dieses Faktum von wesentlicher Bedeutung. Insbesondere im Erdgeschoss ergaben sich beim Übergang vom Alt- zum Neubau anspruchsvolle Schnittstellen (Anbindungen Anlieferung/Tiefgarage); die Aufrüstung des Trakt 1981 zur Gewährleistung der neusten Standards punkto Erdbebensicherheit stellten Architekten, Planer, Handwerker, Betriebsleitung, Bewohner und Personal vor besondere Herausforderungen und zu Einschränkungen im Betrieb.

Besonders gelungen sei die geschwungene Glasfassade, welche in erweiterten Aufenthaltsbereichen die Sicht auf den Marktplatz freigibt. Sie stellt architektonisch und auch nutzertechnisch einen grossen Mehrwert dar.

In Absprache mit der damaligen Zusammensetzung der Rechnungsprüfungskommission habe man die als gebunden zu taxierende Ausgaben verhandelt und bereinigt. Grosse Mehrkosten konnten vermieden werden, da dank einer ausgeklügelten Staffelung der Arbeiten die Bewohnerschaft nicht in teure Ersatzlösungen umplatziert werden musste.

Stadtrat Fürst dankt weiteren involvierten Stellen, die zum gelungenen Bau beigetragen haben. So erwähnt er die Musikschule und auch die Gemeinde Lindau, deren Beteiligung in finanzieller, aber vor allem auch ideeller Hinsicht wertvoll war und immer noch ist. In harten Verhandlungen habe man gemeindeübergreifend stets gute Lösungen gefunden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. NOVEMBER 2015

GESCH.-NR.

2016-1834

BESCHLUSS-NR.

Stadtrat Fürst dankt der Rechnungsprüfungskommission, dass sie ihre Aufgabe wahrnehme und die stadträtlichen Vorlagen kritisch prüfe; und gleichzeitig aber auch Hand für pragmatische Ansätze zur komplexen Abgrenzung der verschiedenen Bau- und Materialpositionen biete. Vorberatende Kommission und Stadtrat haben sich nach harten und zähen Verhandlungen darauf verständigt, die Kosten buchhalterisch nach einem prozentualen Schlüssel abzubilden, da sich die Ermittlung der tatsächlichen Belastung der einzelnen Kredite und Ausgaben als sehr aufwändig bzw. nicht machbar erwiesen hätte. Trotz aller Auseinandersetzung sei vor Augen zu führen, dass die Prüfungskommission im Auftrage des Stimmbürgers und des Steuerzahlers agiere, welche nun ebenso in den Dank einzuschliessen seien. Man habe eine gute Lösung für die Stimmbürger, die Steuerzahler, die Bewohner, das Personal und dem Parlament gefunden. Die von Hans-Jürg Gehri kritisch gewürdigten Punkte habe der Stadtrat anerkannt und werde diese entsprechend würdigen.

Stadtrat Fürst schliesst sein Votum, indem er sich für die insgesamt wohlwollende Zusammenarbeit bedankt.

Der Ratspräsident erkundigt sich nach weiteren Voten aus dem Plenum, worauf Gemeinderat Paul Rohner, SVP, das Bedürfnis meldet, sich an das Parlament zu richten.

Gemeinderat Paul Rohner, SVP, gibt seinem Bedürfnis Ausdruck, die Debatte nicht noch zusätzlich künstlich zu verlängern, möchte jedoch erwähnen, dass die wenigsten der nun gegenwärtigen amtierenden Mitglieder des Parlamentes diese beiden Projekte mitzuverantworten hätten. Die Aufgabe des bestehenden Grossen Gemeinderates beschränke sich darauf, zur Kenntnis zu nehmen, dass das Geld ohnehin ausgegeben sei. Ob die Projekte bzw. Bauten für die Zukunft gute Dienste erbringen werden, würde sich erst weisen. Wichtig erscheint aber, dass der Stadtrat die Kostenentwicklung bei den kommenden Grossprojekten in Gestalt der Sanierungs- und Erweiterungsbauten bei den Schulanlagen Watt bzw. Hagen besser im Griff habe und der Stadtrat das anzufragende Organ des Parlamentes frühzeitig orientiert bzw. befragt, wenn die Kosten aus dem Ruder zu laufen drohen.

Der Ratspräsident stellt die erschöpfte Diskussion fest und schreitet zur Abstimmung.

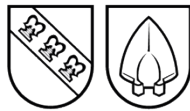
ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

- 1.1 Der Grosse Gemeinderat nimmt die Abrechnung über die Sanierung sowie die räumliche Anpassung des Alterszentrums Bruggwiesen Trakt 81 mit Gesamtkosten von Fr. 13'399'057.25 zur Kenntnis.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. NOVEMBER 2015

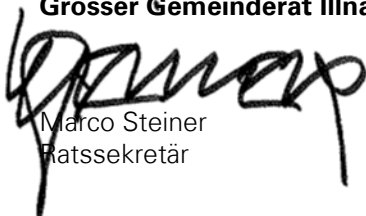
GESCH.-NR. 2016-1834
BESCHLUSS-NR.

- 1.2 Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Abrechnung über die freien Ausgaben für die Sanierung sowie die räumliche Anpassung des Alterszentrums Bruggwiesen Trakt 81 mit pauschal zugeteilten Kosten von Fr. 1'755'276.50 (13,1% der Gesamtkosten) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 750.5031.01, und einer Kreditunterschreitung von Fr. 129'673.50.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - b. Stadtrat Ressort Gesundheit
 - c. Stadtrat Ressort Hochbau
 - d. Abteilung Gesundheit
 - e. Abteilung Finanzen
 - f. Abteilung Hochbau
 - g. Abteilung Präsidiales (dreifach)

Die Beschlussfassung zur Dispositivziffer 1.1 erfolgt mit grossmehrheitlicher Zustimmung; jene zu Ziffer 1.2 einstimmig. Es erfolgt keine Schlussabstimmung.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 06.11.2015

ms